

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siebener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der „Frühlichen Unversitäts- und Landesbibliothek“, R. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Redaktion: 112. Tel.-Nr. Anzeiger-Siegen.

Die Arbeit des hessischen Landtages.

26. Darmstadt, 5. Juli. Die 35. Landtagsperiode wird nun einseitig am nächsten Donnerstag mittags 12½ Uhr im Reichensalzhof vom Großherzog persönlich durch eine Ehrenrede eröffnet werden. Am Anbruch davon hat das Hofmarschallamt die sämtlichen Kavalierier beider Ständeammern um 1 Uhr zu der üblichen Hofafade eingeladen. — Obwohl die Festlegung des Landtagsbeginns fast genau zu derselben Zeit erfolgt wie stets und der Anfang Juli schon viele Wochen vorher dafür in Aussicht stand, wird doch eine ganze Reihe zum Teil wichtiger Beratungsgegenstände als unerledigt unter den Tisch fallen. Da ist zunächst die Regierungsvorlage, betr. die Förderung von Kraftwagenlinien. Die zweite Kammer hatte diese Vorlage ohne jede Ausforderung angenommen, die Erste Kammer beschloß aber, die wichtige und infolge der darin enthaltenen Normen für zukünftige Bauarbeiten eine neue finanzielle Bindung in sich schließende Vorlage bei der Kürze der Zeit nicht mehr in Beratung zu nehmen, sondern die Regierung zu erlauben, den Landständen auf Grund der Erfahrungen mit den bisherigen finanziell unterstützten Kraftwagenlinien, sowie mit den Kraftwagenlinien in anderen Bundesstaaten eine neue Vorlage machen zu lassen. Weiter hat, wie schon berichtet, der Finanzausschuß der Zweiten Kammer beschlossen, die beiden neuen Regierungsvorlagen, betr. den Erwerb der Solms-Braunfelsischen Braunfelsengruben in der Wetterau und betr. den Ausbau des Kraftwerks „Ludwigshofnung“, nicht mehr in Beratung zu nehmen. Der Ausschuß war anfänglich geneigt, der Vorlage zuzustimmen. Allein bei näherer Prüfung mußte doch zurückgegriffen werden, daß der Ankauf der Staatskasse auf Absehung, vielleicht auf mehr als ein Jahrhundert hindurch belaufen würde, ohne daß Sicherheit dafür gegeben wäre, daß eine Verwendung der Braunfelsengruben nötig wäre. Der Ausschuß erkannte deshalb, ohne direkt eine Ablehnung auszusprechen zu wollen, daß erst eine gründliche Prüfung der Sache vorgenommen werden müsse, wenn die Forderung zum Erwerb eingeleitet werden könnte; er beschloß deshalb, die Vorlage solange zurückzustellen, bis die erforderlichen Berechnungen vorliegen, was auf diesem Landtag nicht mehr möglich sein dürfte. Mit der vorläufigen Ablehnung dieses Gesetzes wird auch die Zurückstellung des Ausbaus des Kraftwerks „Ludwigshofnung“ ausbleiben. Nicht mehr zur Beratung gelangen soll auch die Regierungsvorlage, betr. die Revision des Reichsstaatsgesetzes, da der Gesetzgebungsausschuß der Ansicht ist, daß bei dem vielfach weit auseinandergehenden grundsätzlichen Meinungsäußerungen ein Ausschluß auf Erledigung des Gesetzes vor Schluß des Landtags nicht mehr erwartet werden kann. Weiter kann bei der Kürze der Zeit die Regierungsvorlage, betr. die neue Reiseeinteilung, nicht mehr zur Verabschiedung gelangen. Dagegen schloß der Ausschuß vor, den Gegenstand, betr. die Postgesellschaften, an welchem die Erste Kammer verschiedene Änderungen vorgenommen hat, in dieser veränderten Fassung zu genehmigen. Weiter schloß der Finanzausschuß der Regierungsvorlage, betr. die Ausbesserung des Besoldungsartikels vom 21. März 1914, zu genehmigen. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, für verschiedene Stellen in der Besoldungsordnung noch nähere Bestimmungen im Sinne des Gesetzes zu treffen, und um die Veröffentlichung u. Ausführung der Besoldungsordnung nicht unanfällig zu verzögern, hat die Regierung bei der ersten Veröffentlichung die in der Vorlage näher bezeichneten Punkte bereits mit aufgenommen, wobei sie jetzt um die nachträgliche Genehmigung nachsucht. Den entsprechenden Ausschlußbericht wird Abg. Dr. Mann mündlich erhalten. Eine weitere Vorlage der Regierung, die der Finanzausschuß zur Annahme empfiehlt, betr. den Staatsvertrag zwischen der badischen und der hessischen Regierung über den Bau einer Eisenbahn von Redarhein nach Schönbach im Odenwälder Steinhof. In diesem Vertrag ist demerkenwert, daß im Artikel 7 bestimmt wird, daß im Einklang mit dem am 19. Februar 1874 wegen der Strecke Redarhein—Oberbach zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Staatsvertrag der badischen Eisenbahngesellschaft Steuerfreiheit von Gemeindesteuern und Kreisumlagen eingeräumt ist. Dieser in die Genehmigung der Landstände erforderlich, weil diese Vertragsbestimmung ebenso den Bestimmungen des neuen Gemeindesteuergesetzes, wie denen der Kreis- und Provinzialabrechnung widerspricht. Die übrigen Artikel regeln die Art der Ausführung der Bahn, die normalspurige Ausführung werden soll und bei der auf die Möglichkeit der Weiterführung bis Weiskreuzheim Rücksicht genommen wird. Ein Zuschuß Hessens wird an Baden nicht gewährt, da dessen kein erhebliches Interesse an dem Bahnbau hat. Die badische Bahngesellschaft wird am nordwestlichen Ausgang von Redarhein auf ihre Kosten eine Personeneisenbahn einrichten und täglich mindestens vier Züge nach jeder Richtung fahren lassen. Dieser Staatsvertrag steht auf der Tagesordnung der nächsten Dienstag wieder zusammen tretenden Kammer. Im übrigen enthält die Tagesordnung noch fast genau soviel Beratungsgegenstände, wie beim Beginn der vorigen Sommer-tagung, nämlich 44. Es sind dies jedoch zum Teil nur solche Punkte, die ihre eigentliche Erledigung bereits in den Ausschußberatungen gefunden haben und deren Beratung im Plenum der Kammer mehr nur noch eine Formfrage ist. Trotzdem aber wird der Kammerpräsident ziemlich reich und summarisch verfahren müssen, wenn in den beiden letzten Beratungstagen wenigstens die allgemeineren Dinge noch erledigt und nach Möglichkeit keiner Tisch gemacht werden soll.

Aus Hessen.

Landtagsabgeordneter Friedrich + In Groß-Rohrheim im Alter von 53 Jahren der Landtagsabgeordnete Oekonomierat Jakob Friederich. Er war Vertreter des Wahlkreises Bernheim-Pfungstadt und gehörte der Fraktion des Bauernbundes an. Der Verstorbenen war auch Mitglied der Landwirtschaftskammer. Der Zweiten Kammer gehörte er seit dem 17. November 1911 an. Bei der feierlichen Beisetzung in Groß-Rohrheim widmete der Präsident der Zweiten Kammer, Oberbürgermeister Köhler (Worms), dem Verstorbenen einen herzlichen Nachruf. Weitere Reden hielten unter Kranzniederlegungen Vizepräsident Dr. Kell (Angersdorf) im Namen des Bauernbundes, Oekonomierat Walter (Lengfeld) für die Landwirtschaftskammer, sowie Vertreter der Krieger-, Seefahrer-, Turn- und Eisenbahnvereine usw.

Deutsches Reich.

Der Kaiser tritt die Nordlandreise an. Der Kaiser ist am Montag vormittags 9.15 Uhr nach Kiel abgefahren, von wo er die Nordlandreise antreten wird. In Kiel begab sich der Kaiser auf dem Wasserwege sofort an Bord der „Hohenzollern“.

Die Kaiserin ist gestern um 10 Uhr von Wildpark nach Wilhelmshöhe abgefahren. In ihrer Begleitung bestanden sich Prinz und Prinzessin Gisel Friedrich, die sich einige Tage in Wilhelmshöhe aufhalten werden.

Der Wasserstraßenverkehr auf dem Rhein und seine Nebenflüsse hielt am Montag in Koblenz

seine erste Sitzung ab. Bei der Erledigung der Tagesordnung war von besonderer Bedeutung die Auskunft über die Frage der Vertiefung des Rheins von St. Goar bis Mannheim. Danach ist die preussische Regierung nach genauer Untersuchung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu dem Ergebnis gekommen, daß ein sicherer und dauernder Erfolg nur durch den Bau einer Schleufe am linken Ufer zu erzielen sei. An die Sitzung schloß sich am Nachmittag eine Rheinfahrt bis zur holländischen Grenze.

Der Kornblumentag in Sachsen erbrachte nach Abschätzung aller Aufkosten 694.000 Mk., von denen 691.000 Mark an bedürftige Veteranen verteilt werden sollen.

Ein allgemeiner Sächsentag fand vom 4. bis 6. Juli in Dresden statt. Den Höhepunkt bildete ein Festzug. Es wurde einstimmig die Gründung eines Sachsenbundes beschlossen.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag ist auf Sonntag, den 13. September, nach Würzburg eingeladen.

Zusland.

Die Beisetzung Josef Chamberlains fand am Montag in Birmingham in aller Einfachheit in Gegenwart seiner Gattin und der Familienmitglieder statt. Das Königspaar und die übrigen Mitglieder der königlichen Familie hatten Vertreter entsandt.

Die Damerubill. Das englische Oberhaus stimmte nach dreitägiger Beratung der zweiten Lesung der Zusatzvorlage zur Damerubill mit 273 gegen 10 Stimmen zu. Das Haus will die Beratung über die einzelnen Punkte der Vorlage am Mittwoch beginnen. Die Opposition bringt dann ihre Anträge zur Änderung bzw. Erweiterung der Bestimmungen der Vorlage vor.

Bonder französischen Armee. Dem „Excellior“ zufolge beschäftigt sich das Kriegsministerium mit der Frage, auf welche Weise dem Mangel an Offizieren an der Schranze sowie unter den nordafrikanischen Truppen abgeholfen werden. Ein Vorschlag, der als besonders wirksam angesehen wurde, geht dahin, daß nur jene Offiziere den Grad eines Obersten erhalten können, welche vier Jahre bei den Deckungstruppen und vier Jahre in Nordafrika oder in den Kolonien gedient haben. — Der neue Oberbefehlshaber des Heeres, General Bedoya, erklärt einem Mitarbeiter der „Lanterne“, der dreijährige Militärdienst übersteige weitaus die Hilfsmittel und die Kräfte, über welche eine Nation von kaum 40 Millionen Einwohnern verfüge. Italien, das 32 Millionen Einwohner habe, besitze eine Armee von rund 450.000 Mann und Oesterreich-Ungarn mit seinen 50 Millionen Einwohnern habe eine Armee von rund 550.000 Mann. Die Kraftanstrengung, die man dem französischen Volke auferlegt habe, bekaufe die Landwirtschaft und die Industrie der notwendigen Arbeitskräfte. Man müsse die nationale Verteidigung auf ersten Grundlagen aufbauen, aber sich dabei von den hergebrachten und schädlichen Methoden fernhalten.

Der Kongress des sozialistischen Verbandes des Seinedepartements hat mit 364 gegen 68 Stimmen beschlossen, daß dem nächsten Internationalen sozialistischen Kongress ein Beschlusantrag vorgelegt werde, in dem der allgemeine Streik und namentlich der Streik in den für die Armee tätigen Industrien als das wirksamste Mittel gegen den Krieg empfohlen wird.

In Sofia soll eine französisch-bulgarische Hypothekbank mit einem Kapital von 20 Millionen Francs gegründet werden.

Turkhan Pascha empfing am Samstag in Wien den Besuch des italienischen Botschafters, mit dem er eine einstündige Besprechung hatte. Turkhan Pascha besuchte alsdann die rumänische Gesandtschaft und die türkische Botschaft und hatte je eine einstündige Unterredung mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußeren Grafen Berchtold und dem Sektionschef Freiherrn v. Raczko. Am Sonntag hatte Turkhan Pascha stundenlange Besprechungen mit dem rumänischen Gesandten und empfing den Besuch des Generalkonsuls Rappaport, der die Abteilung für Balkanangelegenheiten im Auswärtigen Amt leitet. Heute mittag war Turkhan Pascha zum Frühstück beim Grafen Berchtold geladen.

Giad Pascha ist aus Rom in Paris eingetroffen.

Die deutschen Kaisermanöver 1914.

III.

Es ist bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die durch die Sprengung großer Truppenmassen im diesjährigen Kaisermanöver für die Verpflegung entstehen. Gerade dadurch aber wird das Kaisermanöver in diesem Jahre zu einer außerordentlich lehrreichen Übung für Generalstab und Intendantur in der Verpflegung unter Verhältnissen, die denen des Krieges nahekommen. Zum Studium der Heeresverpflegung werden zwar alljährlich Planaufgaben in größerer Zahl bearbeitet und Verwaltungsgeneralstabstellen unternehmen, sie werden aber in ihrer Bedeutung durch die bevorstehende praktische Übung erheblich übertroffen.

Auf eine völlig kriegsmäßig durchgeführte Verpflegung muß allerdings auch in diesem Kaisermanöver verzichtet werden. Die Aufstellung sämtlicher Kriegsverpflegungsformationen würde ungeheure Kosten verursachen und der Bevölkerung der betreffenden Gebiete zuwiele Fahrzeuge entziehen. Aus diesem Grunde muß auch die Aufstellung der Etappen-Verpflegungsformationen unterbleiben.

An sich wäre ein Manöver mit Aufstellung aller Verpflegungs- und Munitionsformationen sehr erwünscht, die Ausführung wird aber wohl immer an den Kosten und an der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit scheitern.

Im bevorstehenden Kaisermanöver werden immerhin, wie schon erwähnt, für die Verpflegung Verhältnisse geschaffen, die denen des Krieges möglichst nahe kommen. Die Verpflegung wird sich wie folgt gestalten:

Die Auftruppen entnehmen ihren Bedarf den unmittelbar bei ihnen befindlichen Feldküchen. Diese ergänzen sich aus den Lebensmittelwagen, welche sich bei der großen Bagage befinden.

Die berittenen Truppen, die nicht über Feldküchen verfügen, verpflegen sich unmittelbar aus den Lebensmittel- und Futterwagen.

Die Wiederfüllung dieser geschieht aus den Kolonnen, welche den Armeekörper oder Divisionen mit kriegsmäßigen Abständen folgen. Auch von freihändigem Ankauf der Verpflegungsgegenstände zur Wiederfüllung der Lebensmittel- und Futterwagen wird weitgehender Gebrauch gemacht werden, wie es auch im Kriege, soweit es die im Lande vorgefundenen Vorräte erlauben, der Fall sein wird.

Die Verpflegungsformationen ergänzen ihren Bestand aus Verpflegungsziügen der Eisenbahn, die von der Intendantur nach Bedarf vorgezogen werden.

In diesem Rahmen finden die Verpflegungsbeamten bei den Truppen, und im Rücken der Truppen die Intendantur, durch den sich entwickelnden Pendelverkehr der Verpflegungsformationen und Fahrzeuge sowie den freihändigen Ankauf von Lebensmitteln und Futtermitteln, reichlich Gelegenheit, für ihre Aufgaben im Kriege zu lernen.

Es erhellt hieraus aber auch die dringende Notwendigkeit, auf den Straßen des gesamten Landes, auch im Rücken der Armeen, strenge Ordnung zu halten und die Manöverleitung in der Durchführung ihrer Absichten zu unterstützen.

Die den Armeen vorausgehende Decreskavallerie läuft ihren Bedarf im allgemeinen freihändig auf, für den Notfall werden ihr Pfortkolonnen für den Pforterbedarf zur Verfügung stehen, während sämtliche Truppen, wie im Kriege, für den Notfall eiserne Portionen mit sich führen.

Der Wettbewerb um die alte Klinik.

In Nr. 145 unseres Blattes hatte einer der beim Wettbewerb um die alte Klinik beteiligten Architekten an den Entscheidungsgründen Kritik geübt, worauf in Nr. 163 die bauaufsichtlichen Mitglieder des Preisgerichts die Beanstandungen des Architekten zu entkräften suchten. Auf diese allerdings wenig stichhaltig anmutende Erwiderung übergeht uns der Einsender der ersten Zuschrift folgende Entgegnung, aus der deutlich hervorzugehen scheint, daß das Preisgericht seinen Standpunkt mehrfach geändert hat. Die Zuschrift lautet:

In seiner Erwiderung im Gießener Anzeiger Nr. 163 bezeichnet das Preisgericht die Abtragung der Türme durch Unterzüge als eine architektonische Lüge und bringt im weiteren eine Ergänzung seines über den Entwurf „Prothorium“ gefällten Urteils.

Von diesen Ausführungen ist aber in dem Urteilsprotokoll keine Rede zu lesen. Deshalb hat das Preisgericht auch kein Recht, sie als Beweisgründe anzusehen, umso weniger, als sie in vorliegenden Falle weiter nichts als die Ansicht von nur drei Mitgliedern — den Bauaufsichtlichen — des hiesigen Preisgerichts darstellt. Solche Ausführungen sind deshalb wertlos.

Aber trotzdem muß doch gesagt werden, daß diese architektonische Lüge zu ertragen wäre, da es sich um einen Umbau und nicht um einen Neubau handelt, und zumal die Turmauffahrt in ihrem jetzigen Bestand auch schon eine architektonische Lüge bedeutet, denn eine logische Entwicklung aus dem Grundriß stellen sie nicht dar. Diese Ueberzeugung haben auch fast alle Bewerber — ich glaube bis auf drei — bezeugt und an Stelle der Türme den jetzigen Oberbau vorgeschlagen.

Wenn dann dem Preisgericht so viel an architektonischer Wahrheit lag, warum hat es dann diese Vorschläge wenigstens nicht zur Annahme empfohlen?

Der Vorwurf der Inkonsequenz wird aufrecht erhalten. (Denn das Preisgericht hat, wie schon angedeutet, die Möglichkeit der Belegung des im Entwurf „Prothorium“ im Mittelbau angeordneten Raumes in dem Protokoll nicht erwähnt. Diese Möglichkeit kann somit auch kein Gegenstand der Bewertung gewesen sein. Das Preisgericht hat die in dem Entwurf eingetragene Raumordnung gebilligt, ohne die geringsten Bedenken gegen die Vorausnahme der Innenmauer zu äußern. Damit hat es sich der Inkonsequenz schuldig gemacht.)

Im übrigen will nunmehr das Preisgericht als 1. Obergericht auch dasjenige im Umbau verändern wollen und sagt, daß demzufolge die Unterbringung des Sitzungssaales im 1. Obergeschoss des Anbaues keineswegs ausgeschlossen und somit seine Entscheidung kein Verbot gegen das Programm sei.

Kann man sich das Preisgericht einmal die prämierten Entwürfe genau ansehen. Dort liegt in der Sitzungsaal gar nicht im 1. Obergeschoss, sondern im 2. Obergeschoss, so daß das Preisgericht selbst bei seiner Auslegung der Bestimmungen gegen das Programm verstoßen hat. Aber gerade dieser Irrtum des Preisgerichts, sowie auch seine Urteilsbegründung selbst und die in allen eingereichten Entwürfen hervorretende Uebereinstimmung der Lage der im Zusammenhang mit dem Sitzungsaal erforderlichen Räume läßt gar keinen Zweifel zu, daß das 1. Obergeschoss, in dem diese Räume und der Sitzungsaal und zwar möglichst zusammenliegend untergebracht werden sollten, nur dasjenige im Hauptbau und nirgends anderswo sein konnte.

Die diesbezügliche Behauptung: „Das Programm habe sich und hat die Lage des Sitzungssaales im 1. Obergeschoss gefordert und das Preisgericht habe mit seiner Entscheidung gegen das Programm verstoßen“, muß somit im vollen Umfange aufrecht erhalten werden, umso mehr, als die Erwiderung des Preisgerichts selbst eine Verletzung hierfür bedeutet.

Es liegt auf der Hand, daß das Preisgericht durch die Ausführungen in Nr. 145 ds. Bl. nicht als berechtigt angesehen wird, weil die Frontmauer der Mittelvorhalle auf 8 Meter — wirklich nur 7 Meter — freigelegt und durch die zu brechenden Fenster gekürzt wurde, wird darauf hingewiesen, daß diese Frontmauer im 1. Obergeschoss 75 Zentimeter und im 2. Obergeschoss 65 Zentimeter stark ist, und daß alle Bewehrung, die den Sitzungsaal vorn durch zwei Stagen anordnet, an den Stellen der herausgenommenen Innenwände durchbrochen werden, die in hinlänglicher Höhe die Frontmauer verkräften und deren Stabilität in mehr als ausreichendem Maße erhöhen. Zur Aufnahme der durch die Unterzüge übertragenen Lasten war mehr als das Preisgericht des erforderlichen Bewehrungsmaßes vorhanden. Es hätte auch sicherlich nicht eine so große Zahl von Bewehrern, die doch ohne Zweifel nicht minder über das nötige Verhandnis für Konstruktionen verfügen, eine Anordnung des Saales getroffen, wodurch Bedenken, wie sie das Preisgericht äußert, hervorgerufen worden wären. Die Herren bauaufsichtlichen Preisrichter hätten aber doch auch wissen sollen, daß bei dem heutigen Stand der Technik und bei den so vielen zur Verfügung stehenden Konstruktionsmitteln ein Umbau, wie er hier erforderlich geworden wäre, mit Sicherheit zu bewerkstelligen gewesen sei. Es müßte deshalb nach wie vor die vom Preisgericht erhobenen und zur Bauauftraglage seiner Entscheidung gemachten Bedenken als unbegründet und das Urteil als ein Schlußteil bezeichnet werden.

Aber angenommen, diese Bedenken seien berechtigt, dann muß insbesondere den bauaufsichtlichen Preisrichtern der Vorbehalt

Neue Erscheinungen der Sammlung Deutscher Reichsgesetze

in Einzel-Abdrucken. Herausgegeben vom Geh. Justizrat Dr. Carl Warez... Textausgaben mit Einleitung, Vermortien, erläuternden Anmerkungen...

Reise-Artikel

In bekannt guten Qualitäten. Bahnkoffer, Necessaires, Touristenartikel, Hutkoffer, Japankörbe etc. etc.

Ein Deckbett

mit 7 Bund doppelt gereinigten neuen Federn gefüllt RM. 9.50 12.- 14.70 16.50 22.- 26.

Kissen mit 2 Bund Federn gefüllt RM. 3.- 3.60 4.40 6.20 10.

Vollständige Betten u. RM. 44 an bis RM. 220

Schlafzimmer-Binrichtungen kompl. von RM. 160 an

Teilaufbauten nach Lieberrufunft gestaltet.

Gebr. Weil Neustadt 10 GIESSEN Fernspr. 506

Ab Samstag, den 4. Juli bringe ich sämtliche

Damen-Blusen

nur diesjährige Neuheiten in Voile-, Crêpe- und Batiststoffen mit feinen Filet- und Stickerei-Handarbeiten

mit 20% Preisermässigung in den Verkauf

20% Rabatt Badartikel und Wasch-Unterröcke 20% Rabatt

Carl A. Hartmann Ausstattungsgeschäft und Wäschefabrik

Klavierstimmen

im Abonnement und auf Einzelbestellung. Reparatur-Werkstätte für Pianinos, Flügel und Harmoniums.

Oefen und Herde! Ein arch. Bösen abdr. Diefen u. Herde stets am Lager u. gebe dieselben zu jedem Preise ab.

Brunnenbau Bohrungen und Pump-Anlagen billigst. St. Kuhn, Inheiden-Rungen (Hessen).

Pferde-Versteigerung.

Donnerstag, den 9. Juli 1914, vormittags 10 Uhr, sollen im Groß. Hofmarkstalle dahier zwei aufrangierte Landgestütbesitzer unter der Bedingung des sofortigen Abschlusses versteigert werden.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Siegen.

Vom 1. August bis Mitte September d. J. wird vornehmlich keine Einnahme der Stadtvorordneten-Verkaufsmittel abgeben.

Mittwoch, den 10. Juni

im Impflokale - Schulgebäude, Neustadt 61 - begannen hat, wird auch weiterhin jeden Mittwoch, nachmittags 5-6 Uhr, abgehalten werden.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß an Entwässerungsanlagen Reparaturen vorgenommen, daß Badewannen angeschliffen und Ausgüsse angebracht wurden.

Jugendfest. Für das am 2. Juli d. J. stattfindende Jugendfest ist noch eine Anzahl Plätze für alkoholfreie Getränke, Limonade etc. zu vergeben.

Kreisblatt für den Kreis Bielefeld.

Nr. 54 7. Juli 1914

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten im Sinne des Art. 103 des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1911.

